

## **Beschlossene ArgumenteKurzfassung**

vom 04. August 2009:

### **Wir vom Stadtwerder wenden uns entschieden im Interesse aller Bremer(innen) gegen Uferbebauungen in Hochwasserschutzgebieten (hier: BP 2377) aus folgenden Gründen:**

1. Das gesetzliche Bauverbot im Hochwasserschutzgebiet wird trotz der Erfahrungen an Rhein, Elbe usw. grob mißachtet.
2. Mit dem Argument Hochwasserschutz sind 1953 die Menschen am Werderufer enteignet und vertrieben worden - nun sollen dort plötzlich Reiche bevorzugt angesiedelt werden.
3. Das charakteristische Bremen mit seinem besonderen Grünanteil wird in die internationale Gesichtslosigkeit gerieben.
4. In der Innenstadt entsteht noch mehr Lärm, obwohl Bremen schon jetzt die gesetzlichen EU-Normen nicht einhalten kann.
5. Trotz Klimawandels wird die CO<sub>2</sub>-Bilanz verschlechtert; wo bleibt da die Verantwortung für die Generationen nach uns.
6. Das gleiche gilt für die weitere Verschuldung durch solcherlei Projekte (Grundstücksaufbereitung, Infrastrukturen etc.).
7. Die Absicht des "grünen" Bausenators beinhaltet viele Rechtsverstöße wie: Verstoß gegen das bremische Wassergesetz, Verstoß gegen die Versprechungen im Koalitionsvertrag, beschleunigtes Verfahren, keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), falsche Abwägung zwischen öffentlichen und wirtschaftlichen Interessen, unkalkulierbare Baufolgeschäden, enteignungsgleicher Schaden für die AnwohnerInnen usw.

Langfassung dieses Textes siehe: [www.bremenamfluss.de](http://www.bremenamfluss.de)